

Hygienegerechte Praxisausstattung

Bei der Planung, der Bauausführung und beim Betrieb der Praxis sind die aktuellen Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes, der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für den Gesundheitsdienst, der TRBA 250 Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege, die Biostoffverordnung sowie die Anforderungen und Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zu beachten.

Barrierefreies Bauen

Zudem sind beim Neu- und beim Umbau von Praxisräumlichkeiten sowie bei beabsichtigten Nutzungsänderungen, bspw. von einer Wohnung hin zu Praxisräumen, die Bestimmungen der Barrierefreiheit einzuhalten. Dazu sind die Landesbauordnung Sachsen-Anhalt und die DIN 18024 Barrierefreies Bauen, Teil 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten zu beachten. In der PRO 12/2014 wird ein Artikel zur Barrierefreiheit in der Rubrik „Praxisorganisation und -führung“ erscheinen.

Nachfolgend werden einige Tipps, Hinweise und Empfehlungen zur hygienegerechten Ausstattung in der Arztpraxis erläutert:

Fenster:

- dicht schließend
- in Eingriffsräumen bestenfalls Fliegengitter
- sichthemmende, glatte, abwischbare Fenstervorhänge (z. B. Lamellen, Rollos oder mattierte Folie auf der Glasscheibe)

Bodenbeläge:

- flüssigkeitsdicht, leicht zu reinigen und zu desinfizieren
- Fugen, sofern vorhanden, sind so beschaffen, dass sie die Reinigung nicht behindern
- Teppichböden sollten grundsätzlich vermieden werden

Mobiliar:

- Oberflächen müssen leicht zu reinigen sein und beständig gegen verwendete Reinigungsmittel und ggü. Desinfektionsmitteln sein
- sofern Holzmöbel vorhanden sind: Oberflächen müssen desinfektionsmittelbeständig sein
- Rollmöbel sind empfehlenswert, da die angrenzende Umgebung leichter zu reinigen und zu desinfizieren ist
- Sitzflächen sowohl im Warte- und im Behandlungs-/ Eingriffsraum sollten nicht mit Textil bespannt sein, sondern abwischbar und desinfizierbar sein
- Behandlungsliegen sind abwasch- und desinfizierbar und mit ausreichend breiter Papierauflage zu versehen
- in fest verschließbare und durchdringefeste Einwegbehältnisse werden gebrauchte spitze und scharfe medizinische Instrumente einschließlich derer mit Sicherheitsmechanismus entsorgt

Medikamentenkühlschrank:

- werktägliche Überwachung und Dokumentation der Kühlschranktemperatur
- regelmäßige Überprüfung der Haltbarkeit

Medizinprodukte:

- keine Verwendung von Medizinprodukten bei Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit von Patienten und Anwendern
- kein Betrieb von Medizinprodukten ohne CE-Kennzeichnung

Toiletten:

- in Arztpraxen müssen für die Beschäftigten und die Patienten gesonderte Toiletten vorhanden sein, da in einer Praxis regelmäßig Tätigkeiten der Schutzstufe 2 durchgeführt werden

Handwaschplatz:

Handwaschplätze sind dort bereitzustellen, wo es zu direktem Patienten-

kontakt oder dem direkten Umgang mit Körperflüssigkeiten oder infektiösem Material (z. B. in Laboratorien) kommt.

- Einhebelmischbatterie mit fließend warmem und kaltem Wasser
- handbedienungsfreie Spender mit Waschlotion
- handbedienungsfreie Spender für Händedesinfektionsmittel (dort anzubringen, wo eine hygienische Händedesinfektion erforderlich ist.
- Spender für Hautreinigungsmittel
- Spender für Einmalhandtücher
- Hautpflegemittel
- Hautschutzmittel
- Abwurfbehälter: zu bevorzugen sind geschlossene Eimer aus Metall oder Kunststoff mit Fußbedienung

Die TRBA 250 legt fest, dass in sämtlichen Räumen, in denen es zum direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder infektiösem Material kommen kann, die Wasserhähne der Händewaschplätze ohne Handkontakt (z. B. Einhebelmischbatterien mit verlängertem Hebel) bedienbar sein müssen. Um ein Verspritzen keimhaltigen Wassers zu vermeiden, darf der Wasserstrahl nicht direkt in den Siphon gerichtet sein.

An allen Handwaschplätzen sollen die Direktspender (Waschlotion- und Händedesinfektionsmittelspender) bequem per Ellenbogen zu betätigen sein. Die Verwendung von Einmalflaschen mit Waschlotion wird nachdrücklich empfohlen, weil bei Wiederaufbereitung und Nachfüllen des Waschlotionsspenders ein Kontaminationsrisiko besteht. Nicht zulässig ist aus hygienischer Sicht die Verwendung von Stückseife. Entleerte Flaschen von Händedesinfektionsmitteln müssen durch Einmalflaschen ersetzt werden. Wegen der Gefahr von Sporenbildung dürfen diese Flaschen gemäß Arzneimittelgesetz nur unter aseptischen

Bedingungen in einer Krankenhausapotheke nachgefüllt werden.

Personalumkleideraum:

- Arbeitnehmer müssen während der Arbeitszeit ihre Kleidung unzugänglich für andere aufbewahren können
- Trennung persönlicher Kleidung von sauberer und benutzter Arbeitskleidung

Arbeitskleidung und Persönliche Schutzausrüstung:

- Benutzte Wäsche ist in widerstandsfähigen und dichten sowie eindeutig gekennzeichneten Behältnissen zu sammeln
- Bereitstellung von Persönlicher Schutzausrüstung (inkl. Schutzkleidung) – PSA – in ausreichender Stückzahl, wenn bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen nicht ausreichen, um die Gefährdung durch Infektionserreger auszuschließen oder hinreichend zu verringern.
- PSA: Schutzkleidung, Schutzkittel, Schutzhandschuhe, Mund-Nasen-Schutz bzw. Atemschutz, Schutzkittel, Schürze, Haarschutz, Augen- und Gesichtsschutz

Aufbereitungsraum:

- sofern keine ausschließliche Verwendung von Einmalprodukten oder der Fremdvergabe der Aufbereitung ist ein Aufbereitungsraum/-platz vorzusehen
- reine und unreine Zone

Entsorgungsraum/ Raum für Reinigungsmittel:

- Raum für die Abfallentsorgung und die verwendeten Reinigungsmittel

Lagerraum:

- Lagerflächen sind glatt, unbeschädigt und desinfizierbar
- reine, sterile Medizinprodukte sowie Medikamente sind staub- und lichtgeschützt zu lagern,
- Putz-Utensilien und -geräte sind nach Abschluss der Reinigungs- und Putzarbeiten gründlich gereinigt und trocken vorzuhalten
- kontaminierte Textilien sollen im unreinen Arbeits- oder Entsorgungsraum in einem Sammelbehälter gelagert werden

Praxisorganisation:

- Essen ist in infektionsgefährdeten Bereichen untersagt (Arbeitsanweisungen)
- Rauchen ist in den Praxisräumen untersagt (mind. in für Patienten zugänglichen Räumen)

Zimmerpflanzen und Blumen:

- Blumenerde ist massiv mit sporenbildenden Erregern belastet
- Hydrokulturen können im Eingangsbereich, Wartezimmer sowie im Schreibzimmer (sofern eine räumliche Trennung zum Behandlungsraum gegeben ist) aufgestellt werden

- Trockengestecke sind nicht zu empfehlen, da diese engmaschig feucht entstaubt werden müssen
- Schnittblumen am Empfang sind tolerabel

Spielzeug im Wartezimmer:

- regelmäßig desinfizieren
- Plastikteile können regelmäßig in der Spülmaschine gewaschen werden (Spülschatten beachten)
- Plüschtiere sind ungeeignet

Bilder und dekorative Elemente:

- kein Verzicht aus hygienischen Gründen nötig

Hände-, Haut- und Flächen-desinfektionsmittel:

- Verwendete Desinfektionsmittel müssen VAH-gelistet sein (Verbund für Angewandte Hygiene)

(Quellen: TRBA 250, „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ vom Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte, Information : Hygienegerechte Ausstattung der Arztpraxis. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg)

Sie haben Fragen oder Informationsbedarf? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-7454 oder per Mail an Christin.Richter@ksva.de wenden.